

Nebenentgelte railMybox

Stand 01.02.2026

1. Allgemeine Bestimmungen

Die folgend genannten Nebenentgelte und Bedingungen ergeben sich aus den Nutzungsbedingungen der Plattform railMybox.

Die in der Plattform im Rahmen des Angebotsprozesses angezeigten Preise beinhalten alle für den Standardtransport relevanten Preisbestandteile (Transportkosten, Handling und weitere Zuschläge). Durch Veränderungen und Anpassung bestimmter Parameter im weiteren Buchungsprozess (z.B. Ladungsgewicht, zusätzliche Fahrstrecken und Be- und Entladestellen, etc.) werden dem Nutzer laufend aktualisierte Preise angezeigt (Instant Pricing). Gesondert über die Plattform buchbare Zusatzleistungen und evtl. nachträglich anfallende Nebengebühren sind im Folgenden am Ende dieses Dokumentes tabellarisch aufgeführt.

2. Auftragsdaten von Transportaufträgen

Alle relevanten Auftragsdaten werden über die Plattform, spezifisch nach der Art des Transports- und des Transportguts, abgefragt. Die Eingabe der Daten auf der Plattform erfolgt durch den Nutzer. Diese Informationen müssen spätestens am Tag vor dem ersten vorgegebenen Versandtag, bis 12:00 Uhr, im Auftrag auf der Plattform vorliegen. Informationen hierzu, durch Nutzereingabe, nehmen wir im Zeitraum von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 12:00 Uhr an. Die Plattform erinnert den Nutzer regelmäßig und automatisch über noch fehlende Daten und anstehende Deadlines.

3. Zollgutversand & NCTS-Laufzeiten

Bei Auswahl des Versandverfahrens „Zollgut“ wird ein NCTS-Versandschein erstellt. Die Laufzeit der NCTS-Versandscheine beträgt in der Regel 6 Kalendertage, gezählt vom Tag des Versandes der jeweiligen Ladeeinheit. Der maximale Warenwert wird über die Eingabe in der Plattform begrenzt.

Neben der systemeigenen Überwachung setzen wir eine Sorgfaltspflicht der/des NCTS-Versandverfahren/s auf Auftraggeber-/Kundenseite voraus. Es ist seitens des Warenempfängers zu gewährleisten, dass das NCTS-Papier nach Erhalt der entsprechenden Bestimmungszollstelle gemeldet/zugeführt wird.

Weiterhin ist durch den Empfänger/Nutzer sicherzustellen, dass vor dem Entfernen des Siegels die NCTS-Papiere auf Fristablauf und Richtigkeit der Siegelnummer geprüft werden.

Es wird je Ladeeinheit ein NCTS-Versandschein erstellt. Die für die Erstellung eines NCTS-Versandscheins benötigten Daten entnehmen Sie den im Buchungsprozess abgefragten Versand- und Auftragsdaten.

Weiterleitungs- oder Anschluss NCTS-Versandverfahren im grenzüberschreitenden Verkehr werden gemäß Auslage weiterbelastet.

4. Übermittlung von fehlerhaften NCTS-Daten

Sollten übermittelte NCTS-Daten fehlerhaft sein, übernehmen wir, in Abstimmung mit dem Nutzer, die Klärung solcher Unstimmigkeiten. Zu Unstimmigkeiten zählen unter anderem Mengen- und Gewichtsdifferenzen sowie Fristüberschreitungen. Im Rahmen dieses Klärungsprozesses kommunizieren wir mit den zuständigen Zollämtern sowie ggf. mit den Warenempfängern. Etwaige zollseitige Kosten wie z.B. Mahngebühren oder Verwarnungsgelder sowie Kosten, welche aus Steuerbescheiden resultieren, sind mit dieser Leistungspauschale nicht abgedeckt.

5. Zuschläge für Hafenumfuhren

Im Zuge des Angebotsprozesses werden dem Nutzer, neben der angefragten Direktverbindung, entsprechende Alternativen aufgezeigt. Das alternative Angebot kann ein abweichendes Versand- und/oder Zielterminal im Seehafen beinhalten. In diesem Fall wird dem Nutzer eine kostenpflichtige LKW-Umfuhr im Seehafen angeboten. Sämtliche aus der Umfuhrt resultierenden Kosten (Trucking, Handlings, Verwahrerwechsel) werden dem Nutzer bei Abgabe des Angebots angezeigt. Sollten im Zuge der Umfuhrt (nach Annahme des Angebots) zusätzliche Wegpunkte angefahren werden müssen (z.B. CPA, Veterinäramt, Depots, etc.), so werden diese Kosten gesondert in Rechnung gestellt. Bei Annahme des Angebots ist railMybox für die Durchführung der LKW-Umfuhr verantwortlich.

6. Veterinär- / Phytobeschau / Begasung und CPA

Folgende behördlich angeordneten Vorgänge können aktuell nur nach persönlicher Rücksprache mit dem railMybox Support Team dargestellt werden:

- Umfuhrt zum Veterinäramt
- Umfuhrt zur Phytobeschau
- Umfuhrt zur Containerbegasung
- Umfuhrt zur CPA

Der Kunde wird grundsätzlich veranlasst, die dafür notwendigen Maßnahmen in Eigenregie und außerhalb der Plattform selbst zu ergreifen und den Container zum vereinbarten Datum am gebuchten Bahnversandterminal bereitzustellen.

7. Abstellkonditionen

7.1. Kombinierter Verkehr (Bahn + Truck)

Für alle über die Plattform railMybox angebotenen Transporte gilt eine freie Abstellzeit von zwei Tagen (Bahnseitige Ankunft/Abfahrt + 1) am jeweiligen Inlandterminal.

Bei Terminänderungen eines kombinierten Transportes, aus der sich eine frühere Anlieferung oder Abnahme am Inlandterminal ergibt, werden anfallende Lagergelder automatisch über die Plattform ermittelt und in Rechnung gestellt. Etwaige Zusatzleistungen der Inlandterminals, im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Zwischenlagerung, sind im Rechnungsbetrag inkludiert.

Eine Langzeitabstellung ist an den Inlandterminals nur an einzelnen Standorten und nicht vollumfänglich möglich. Es wird freier Terminalzugang vorausgesetzt. Die Terminals behalten sich vor im Falle einer drohenden Überfüllung die Anlieferung und Abholung zeitlich zu beschränken.

Für Gefahrgutcontainer gilt keine freie Abstellzeit. Gefahrgutcontainer sind grundsätzlich am Tag der Zugankunft abzunehmen, respektive am Tag der Zugabfahrt anzuliefern. Bei Abweichung wird je angebrochenem Kalendertag pro Ladeeinheit ein Gefahrgutverzugsentgelt berechnet (Storage Fee IMO-Container).

7.2. Selbstanlieferung/Selbstabholung (reiner Bahntransport)

Für alle über die Plattform railMybox angebotenen Transporte gilt eine Abstellfreie Zeit von zwei Tagen (Bahnseitige Ankunft/Abfahrt + 1) am jeweiligen Inlandsterminal.

Für alle Aufträge, welche ohne Inlandsgestellung über die Plattform gebucht werden, ist die Auswahl des jeweiligen kundenseitigen Anliefer- oder Abholdatums am Terminal in der Plattform anzugeben. Sollte die physische Anlieferung oder Abnahme außerhalb des eingegebenen Zeitpunktes erfolgen, so wird eine entsprechende Lagergeldberechnung über das tatsächliche Gate-in/Gate-out seitens des Terminals durchgeführt. In diesem Fall behalten wir uns vor, anfallende Lagergelder gemäß Nebenentgeltetabelle (Storage Fee) nach Abschluss der Buchung in Rechnung zu stellen. In den genannten Beträgen sind etwaige Zusatzleistungen der Inlandterminals im Zusammenhang mit einer kostenpflichtigen Zwischenlagerung inkludiert.

Eine Langzeitabstellung ist an den Inlandterminals nur an einzelnen Standorten und nicht vollumfänglich möglich. Es wird freier Terminalzugang vorausgesetzt. Die Terminals behalten sich vor, im Falle einer drohenden Überfüllung die Anlieferung und Abholung zeitlich zu beschränken.

Gefahrgutcontainer sind grundsätzlich unverzüglich abzunehmen, respektive erst am Verladetag anzuliefern. Bei Überschreitung der zulässigen Verweildauer nach Schieneneingang, wird je angebrochenem Kalendertag pro Ladeeinheit ein Gefahrgutverzugsentgelt berechnet (Storage Fee IMO-Container). Hierbei ist es unerheblich ob dieser erste Tag auf ein Wochenende- oder Feiertag fällt.

NCTS-T1 Zuschlag	EUR 20,00 pro Versandschein.
Aufwand für fehlerhafte NCTS-Daten	EUR 170,00 exkl. MwSt. pro Fall.
Abfall-Zuschlag	Bei Abfalltransporten berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von EUR 65,00 pro Container.
IMO-Zuschlag	Bei Transporten mit Gefahrgut berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von EUR 65,00 pro Container.
Storno- & Ausfallfracht Bahn	<24h werktags (Mo-Fr) vor Bahn Versanddatum: 50% der Transportkosten.
Storno- & Ausfallfracht Truck	48-24h werktags (Mo-Fr) vor erstem Ladetermin: Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15% der vereinbarten Transportkosten. <24h werktags (Mo-Fr) vor erstem Ladetermin: 50% der Transportkosten.
SOLAS Vollverwiegung	Für eine Vollverwiegung, sofern verfügbar, berechnen wir eine Pauschale in Höhe von EUR 120,00 inkl. Wiegenote.
SOLAS – Leer- und Vollverwiegung	Für eine Leer- und Vollverwiegung, sofern verfügbar, berechnen wir eine Pauschale in Höhe von EUR 240,00 inkl. Wiegenote.
Wartezeit LKW	Fällt gemäß Punkt 5.4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen, siehe rMb Nutzungsbedingungen, Wartezeit an, belasten wir pro angefangene halbe Stunde nach Überschreiten der inkludierten Be- und Entladezeit pro Einzeltransport (Trip) von 120 Minuten Kosten in Höhe von EUR 55,00.
Siegel	Bei Anbringung eines Siegels berechnen wir EUR 40,00.
Rotary Feeder / Zellradschleuse	Auf Anfrage
Kippchassis	Auf Anfrage
Senkrechtloader	Auf Anfrage
Seitenlader	Auf Anfrage
Chassismiete	Bei Inanspruchnahme eines Chassis von mehr als 24h berechnen wir eine Gebühr in Höhe von EUR 60,00 pro angefangene 24h.
Lagergeld / Storage Fee	EUR 25,00 pro Tag und Container nach Ablauf der Lagergeldfreien Zeit im Inland (Ein-/ Ausgangstag + 1) Zwischenlagerung außerhalb Inland UBF wird zu abweichenden Konditionen in Rechnung gestellt.
Lagergeld / Storage Fee IMO-Container	EUR 100,00 pro Tag und Container nach Ablauf der Lagergeldfreien Zeit im Inland (Ein-/ Ausgangstag).